

Parlamentarischer Vorstoss

2023/527

Geschäftstyp: Motion

Titel: Vergütungs- und Verzugszinsen der Steuern endlich anpassen

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Andreas Dürr

Mitunterzeichnet von: -

Eingereicht am: 28. September 2023

Dringlichkeit: —

Am 11. März 2021 wurde die Motion der FDP-Fraktion «Stopp mit dem Verzugszins von 6%» als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat betonte damals, dass Verzugszins und Vergütungszins bei den Steuern immer zusammen betrachtet werden müssen. Am 24. März 2020 beschloss der Regierungsrat, ab dem 25. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 auf die Erhebung von Verzugszinsen auf Staatssteuern zu verzichten. Aufgrund der damaligen Situation im Zusammenhang mit COVID-19 sowie des Tiefzinsumfelds wurde der Verzugszinssatz per 1. Januar 2021 auf 5 % gesenkt. Das Postulat der FDP-Fraktion wurde abgeschrieben, wenn die FDP auch betonte, dass sie mit dem hohen Verzugszins und dem tiefen Vergütungszinssatz nicht einverstanden ist. Auch für die Jahre 2022 und 2023 beliess der Regierungsrat die Zinssätze unverändert. Am 11. September 2023 informierte der Bundesrat darüber, dass er für das Jahr 2024 einen Verzugszinssatz von 4.75% und einen Vergütungszinssatz von 1.2% festlegt. Die Differenz beträgt somit 3.55 Prozentpunkte. Der Baselbieter Regierungsrat kommunizierte gleichentags, dass er die Zinssätze unverändert bei 0.2 respektive 5% belässt, was einer Differenz von 4.8 Prozentpunkten entspricht.

Die FDP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern derart hohe Verzugszinssätze und derart niedrige Vergütungszinssätze auferlegt werden. Eine hohe Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz bedeutet nichts anderes, als dass der Kanton sich damit das eigene Budget aufbessert.

Wir bitten den Regierungsrat, die Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz zu verringern und die Zinssätze an diejenigen des Bundes anzupassen.